

## Redaktioneller Teil

### Der buchhändlerische Berufsstand.

Von Otto K. Fr. Mehner.

(Zu der Auseinandersetzung über das Thema: »Der buchhändlerische Berufsstand innerhalb der neuen deutschen Ständeordnung«.)

»Ständische Verbände sind keine Klassenkampforganisationen« — sagt Max Frauendorfer in seiner Abhandlung »Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus«. Wenn man die »Vorarbeiten« einer **E i n f ü g u n g** des buchhändlerischen Berufsstandes in die **d e u t s c h e** Ständeordnung betrachtet, dann kann allerdings leicht der Gedanke kommen, als hinge die Schaffung eines »buchhändlerischen Berufsstandes« in erster Linie von dem Ausgange des »Klassenkampfes« zwischen Verlag und Sortiment ab. Um es vorwegzunehmen: Besser wäre es gewesen, wenn dieser ganze Streit mit all seinen Nebenfragen zur Ehre des Standes auf den ihm gebührenden Platz zweiter oder gar dritter Ordnung gewiesen worden wäre, denn die Frage der **E i n f ü g u n g** des Standes in die Ständeordnung ist für den Buchhändler zu oberst eine ideelle Frage, bei deren Lösung der materielle Teil der Aufgabe unter der programmatischen Verlautbarung steht, daß »Gemeinnutz vor Eigennutz« zu gehen habe. Es geht jetzt nicht darum, daß Rabattsätze und andere kommerzielle Dinge ausgehandelt werden. Wer so denkt, hat die Stunde nicht begriffen, er fühlt nicht, daß wir an einer Zeitenwende stehen, wie sie seit Jahrhunderten nicht war, wie sie Jahrhunderte später erst einmal wiederkehren kann. Der Buchhändler — gleich ob »kapitalstrotzender« Verleger oder sich »kümmerlich ernährenden« Sortimenten — muß sich als **S t a n d** darüber klar werden, was er im Rahmen der deutschen **V o l k s**gemeinschaft darstellen will und darzustellen hat. Die neue Volksgemeinschaft hat ein Recht auf die Beantwortung und Lösung dieser Frage, denn sie nimmt nicht nur Teil an der Bildung des berufsständischen Aufbaus, in ihr liegen vielmehr **a l l e** Voraussetzungen dafür verankert. Sieht sich der Buchhändler, wie das in den unseligen Zeitläufen einer vergangenen Epoche der Falle war, nur als **g e w e r b s m ä ß i g e r** Vertreter von **E r z e u g n i s s e n** der Literatur, so darf er sich nicht wundern, wenn er den heutigen Aufgaben macht- und rechtlos gegenübersteht. Die Zeiten der sogenannten »Erzeugnisse« der Literatur und deren gewissenlose »gewerbsmäßige« Verbreitung sind für lange Zeiten vorbei. Der Buchhändler muß wieder — in Erfüllung seiner naturgegebenen Bestimmung — **T r e u h ä n d e r** der obersten **K u l t u r w e r t e** unseres Volkes sein. Darin allein drückt sich die Verbundenheit mit der neuen Volksgemeinschaft aus, und diese Verbundenheit schließt ein, daß die Volksgemeinschaft, der Staat die Möglichkeit hat, auch die wirtschaftlichen Wünsche soweit zu erfüllen, als der Stand sie bei Herausholen aller schlummernden Kräfte nicht selbst oder nicht in ausreichender Weise erfüllen kann. Der neue Staat ist eben nicht mehr der Wurmsfortsatz des mit der französischen Revolution herausgekommenen abendländischen Liberalismus, der den Staat für einen unerschöpflichen Energiespeicher hielt, der sich bedenkenlos anzapfen ließ, wenn man nur entsprechend kräftig gegen den Felsblock schlug und — laut genug dabei brüllte. Zugegeben, daß der Buchhandel nicht zu jenen Brüllern gehörte, aber die falsche Denkrichtung hatte auch er zu einem erheblichen Teile, vielleicht manchmal nicht ohne Bedenken mit übernommen, was um so weniger ein Vorwurf sein soll, als jede Zeit eben auch ihre besondere Denkungsart hat. Und darauf, daß er sie **g e h a b t** hat, kommt es an!

»Alle Rasseverbesserung, alle Aufzucht und Rassenhygiene bedeutet nur halbe Arbeit, wenn keine Seelenhygiene mit ihr parallel geht, wenn nicht alle Seelen- und Geisteskräfte, **d a s e r s t a r t e** **L e b e n** neu befruchtend, eine echte, tiefe Wieder-

geburt einleiten« (Alfred Rosenberg, Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus). Der neue Staat wird sich zu jedem so stellen, wie er sich zum Staat stellt. Und es muß festgestellt werden, daß gerade der Buchhandel schon aus der rein ideellen Geisteshaltung unserer neuen Staatsmänner heraus einen so günstigen Boden bei den »neuen Männern« vorfindet, wie selten. Es ist nicht mehr wie zur Zeit Severings, als dieser versprach, alles für den Buchhandel zu tun, was ihm möglich sei — nur geldliche Mittel hätte er nicht zur Verfügung. Heute wird nichts versprochen, was nicht vorher genau erwogen und sich als praktisch durchführbar erwiesen hätte. — Der Buchhandel muß diese echte, tiefe Wiedergeburt in sich fühlen, muß sie erleben. Daß das nicht ohne Schmerzen abgeht, ist nur natürlich. Es wäre auch ein Unding, wollte diese Wiedergeburt so ganz ohne eigenes Zutun gewissermaßen über Nacht kommen, man reißt sich dann die Augen, sieht die körperlich und seelisch verwundeten Streiter für diese Wandlung vorüberziehen und — wurstelt nach einem unverständenen neuen Schema weiter. Das neue Weltbild fordert eine Revolution der Denkungsart, und sie allein schafft die Voraussetzungen für den neuen Stand des Buchhändlers.

Die alten und bewährten Einrichtungen und Gebräuche des Buchhandels sind, was ausdrücklich hervorgehoben werden muß, damit nicht etwa negativ kritisiert. Sicherlich ist aber das eine oder andere reformbedürftig. Wie wir heute nicht mehr auf dem Standpunkte von 1765, dem Gründungsjahre der Buchhandelsgesellschaft, stehen können, so wird die neue Zeit in dieser Beziehung ihre Dokumentation ebenfalls schaffen. Heute geht es weder darum noch um die Höhe von mehr oder minder befriedigenden Umsätzen. Es geht um die Schaffung des Standes dergestalt, daß seine Einfügung in den höchst lebendigen Organismus der Volkheit auf natürliche Weise möglich wird. Von hier aus entscheidet sich die Frage der Standeszugehörigkeit und der Volksverbundenheit a priori, von hier aus entscheidet sich aber auch selbstverständlich dann die ökonomische Seite der Frage. Die Treuhänder der höchsten Kulturwerte unseres Volkes können ausreichende wirtschaftliche Gewinne auf absehbare Zeiten nicht durch Abmachungen und Verträge, sondern nur durch erstens eine pflegliche Behandlung dieser Güter und zweitens durch eine ständige Bereitschaft zu ihrer nachdrücklichen Verbreitung erzielen. Vom Verleger muß die Volksgemeinschaft fordern können, daß er eine sorgfältigere Auswahl unter den zu veröffentlichenden Büchern trifft, es muß dann aber auch — weniger gefeßt und mehr gedruckt werden. Diese Zersplitterung, wie wir sie bisher hatten, wird nicht mehr fortgesetzt werden können und dürfen. Das Sortiment muß dann aber auch den Vertrieb dieser Bücher nach neuartigen Gesichtspunkten durchführen. Es wird nicht möglich sein, daß man sich darauf beschränkt, daß die Behörden des Ortes mit den geeigneten Neuererscheinungen durch Ansichtsendungen — zumeist mehrfach — bekannt gemacht werden, daß die Buchauslage nach unergründlichen Gesetzen zusammengestellt wird und so in hervorragendem Maße nach außen für den Absatz von Büchern werben soll, daß man im übrigen aber hinter dem Ladentisch abwartet, bis ein Kunde das Modebuch des Monats verlangt. Rabattsätze und Vertriebsorganisation des Verlages darstellen. Aber selbstverständlich unter anderen Voraussetzungen als bisher, eben ausschließlich unter der Voraussetzung der sittlichen Wiedergeburt. Der Standesbegriff schließt einen Ehrbegriff ein. »Ehre ist ein Hauptbegriff der Personen aller Stände« und Lebenszeit. Jede individualistische Ordnung dagegen steuert auf nackte Eigensucht hin und zuletzt auf Ehr-